



14. Internationaler Kochpökelwaren-Wettbewerb

Informationen und Teilnahmebedingungen

Veranstalter

Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks Baden-Württemberg mbH – handelnd für den Landesinnungsverband für das Fleischerhandwerk in Baden-Württemberg – und die Landesmesse Stuttgart GmbH.

Prüfungsort

Alte Kelter, Untertürkheimer Straße 33, 70734 Fellbach

Teilnahmeberechtigung

An den Wettbewerben kann jeder selbstständige Fleischermeister aus dem In- und Ausland und dessen Mitarbeiter, unter Angabe des Arbeitgebers, teilnehmen. Die Teilnehmer aus dem Inland müssen Mitglied der zuständigen fleischerhandwerklichen Berufsorganisation sein.

Allgemeine Wettbewerbsbedingungen/Datenschutz

Die eingesandten Proben müssen den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen, insbesondere den der »Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse«, entsprechen. Eingereichte Proben werden vom Veranstalter nicht zurückgesandt. Die Kosten für angemeldete, nicht eingesandte Proben werden nicht zurückerstattet. Nicht ausreichend frankierte, zu spät eingesandte Proben und/oder genussuntaugliche Produkte werden von der Bewertung ausgeschlossen; die entrichtete Teilnahmegebühr wird nicht zurückerstattet. Hinsichtlich der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten beachten Sie bitte unsere Information auf Seite 4 dieser Anmeldeunterlagen.

Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Nach Eingang der Anmeldung und der Teilnahmegebühr (frühestens im August 2018) erhält der teilnehmende Betrieb die ihm zugeteilte(n) Codenummer(n) für die einzelnen Wettbewerbsarbeiten. Jede Wettbewerbsarbeit ist mit dem Anhänger zu versehen, auf dem die dazugehörige Codenummer steht. Für die richtige Anbringung der Codenummer ist der Einsender verantwortlich. Die Codenummer muss an der Wettbewerbsarbeit von außen sichtbar angebracht werden. Die Wettbewerbsarbeiten müssen völlig neutral, ohne Hinweis auf die individuelle Firma oder den Einsender sein.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt je Probe
€ 69,00 + 19% USt. = € 82,11
(bei Anmeldung bis zum 31.07.2018 – Sonderpreis)
€ 79,00 + 19% USt. = € 94,01
(bei Anmeldung nach dem 31.07.2018)

Die Anmeldung für die einzelnen Wettbewerbe erfolgt über den beiliegenden Anmeldebogen. Mit der Anmeldung muss die entsprechende Teilnahmegebühr an die Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks mbH Volksbank Stuttgart eG, BIC VOBADSSXXX, IBAN DE92 6009 0100 0176 2450 06 überwiesen werden. Sie können auch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren nutzen. Alle Anmeldeformulare stehen Ihnen auf unserer Homepage zum Ausfüllen am PC und Download zur Verfügung: www.fleischerbw.de

Anmeldeschluss

31. August 2018

Die Anmeldung ist einzusenden an:
Gesellschaft zur Förderung des
Fleischerhandwerks BW mbH,
Viehhofstraße 5-7, 70188 Stuttgart
oder per E-Mail: info@fleischerbw.de

Prämierung

Produkte, die eine Prämierung erhalten, bekommen einen Preis, bestehend aus einer Urkunde und der entsprechenden Medaille im Etui. Aus der Urkunde geht jeweils die Art der Wettbewerbsarbeit, mit Nennung der Verkehrsbezeichnung hervor.

SÜFFA-Ehrenpreis

Es wird ein SÜFFA-Ehrenpreis in Form eines Pokals vergeben bei 3 Goldmedaillen beim Kochpökelwaren-Wettbewerb.

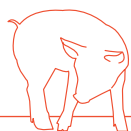
Zugelassene Produkte

Alle Sorten von Kochpökelwaren. Es darf kein Separatorenfleisch verwendet werden!

Probengröße

Nur ganze (nicht angeschnittene) Proben – Mindestgewicht ca. 1 kg.

Angeschnittene Proben nehmen nicht am Wettbewerb teil!





Probenanzahl

Jeder Betrieb darf **maximal 5 Proben** zur Bewertung einreichen, allerdings darf unter einer Verkehrsbezeichnung jeweils nur **eine Probe** gemeldet werden.

Bewertungskriterien und ihre Höchstpunktezahl

Der Bewertung werden die bewährten Prüfbestimmungen zugrunde gelegt (5-Punkte-Schema):

1. **Äußere Beschaffenheit**
2. **Farbe, Aussehen, Zusammensetzung**
3. **Konsistenz**
4. **Geruch und Geschmack**

Beurteilungstabelle für die einzelne Wurstsorte:

Gold	5,00 Punkte
Silber	4,50-4,99 Punkte
Bronze	4,00-4,49 Punkte

Probenanlieferung

Die Wettbewerbsproben sind so abzusenden, dass sie bis Freitag, 05.10.2018 – spätestens bis 16:00 Uhr – eingegangen sind.

Frachtfrei an:

Gesellschaft zur Förderung des
Fleischerhandwerks BW mbH
Viehhofstr. 5-7
70188 Stuttgart

Alternativ

können die Proben am Freitag, 05.10.2018
zwischen 08:00 und 16:00 Uhr direkt
bei der Gesellschaft zur Förderung des

Fleischerhandwerks BW mbH,
Viehhofstr. 5-7 in 70188 Stuttgart, abgegeben werden.
Nach 16:00 Uhr besteht keine Annahmemöglichkeit mehr!

**Die Prüfung der eingesandten Proben
findet am Samstag, den 06. Oktober 2018 statt.**

Mitmachen und Preis abräumen!



Anmeldung zum 14. Internationalen Kochpökelwaren-Wettbewerb

Es können maximal 5 Proben angemeldet werden, allerdings darf unter einer Verkehrsbezeichnung jeweils nur eine Probe gemeldet werden. Bitte genaue Verkehrsbezeichnung in Druckschrift angeben: (Diese Bezeichnung wird auf die Urkunde übernommen.)

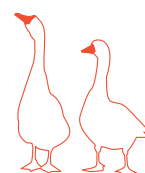
1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____



Vor- und Zuname _____

genaue Firmenbezeichnung,
die auf der Urkunde erscheinen soll _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Innung _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Die Teilnahmegebühren wurden überwiesen.

Die Einzugsermächtigung wird erteilt.
Das Lastschriftformular ist ausgefüllt beigelegt.

Mit dieser Anmeldung erkenne(n) ich/wir die allgemeinen Wettbewerbsbedingungen an:

Ort, Datum _____

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift _____

Anmeldeschluss: 31. August 2018

Es gilt das Datum des Poststempels

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Anmeldeunterlagen an:

Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks BW mbH

Viehhofstraße 5-7, 70188 Stuttgart oder per E-Mail: info@fleischerbw.de





Datenschutzblatt bei SÜFFA-Wettbewerben

Information bei Erhebung personenbezogener Daten beim Betroffenen oder bei Dritten

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

Die Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks Baden-Württemberg mbH, Viehhofstraße 5-7, 70188 Stuttgart, Geschäftsführer Ulrich Klostermann und Wolfgang Herbst - handelnd für den Landesinnungsverband für das Fleischerhandwerk in Baden-Württemberg - erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung.

Die Bereitstellung Ihrer Daten sowie die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung und Abwicklung dieses Vertrages sowie hinsichtlich der Information zu in Zukunft stattfindenden SÜFFAs erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten mit den Ergebnissen der Wettbewerbe findet statt an die Messe Stuttgart, die Fach- und Tagespresse und an die Gewerblichen Schulen. Des Weiteren werden diese Daten auf der Homepage des Landesinnungsverbandes des Fleischerhandwerks Baden-Württemberg und der Messe Stuttgart veröffentlicht. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Für die Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (Berufsschulwettbewerbe) werden folgende Kategorien personenbezogener Daten erhoben: Name, Geschlecht, Ausbildungsberuf, Adressdaten, besuchte Schule. Diese Daten werden über die jeweilige Gewerbliche Schule erhoben.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.



SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat (SEPA Direct Debit Mandate)

Ges.z.Förd.d.Fleischerhandw.BW mbH, Viehhofstr. 5 - 7,70188 Stuttgart

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Creditors name & address)

Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor identifier): DE69ZZZ00000423878

Mandatsreferenz (Mandate reference): _____
wird separat mitgeteilt

Zahlungsart (Type of payment): Wiederkehrende Zahlung (Recurrent payment)

Ich ermächtige die Ges.z.Förd.d.Fleischerhandw.BW mbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Ges.z.Förd.d.Fleischerhandw.BW mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
(By signing this mandate form, you authorize Ges.z.Förd.d.Fleischerhandw.BW mbH to send instructions to your bank to debit your account and your bank to debit your account in accordance with the instruction from Ges.z.Förd.d.Fleischerhandw.BW mbH.)

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.)

Vorname und Name Kontoinhaber (Name of debtor)

Straße und Hausnummer (Street name and number)

Postleitzahl und Ort (Postal code and city)

Land (Country)

IBAN (Account number-IBAN)

BIC (Swift BIC)

Ort, Datum (Location, date)

Unterschrift (Signature)
